

Planertag „Wasser“ 2022

Regenwassermanagement in der Raumordnung

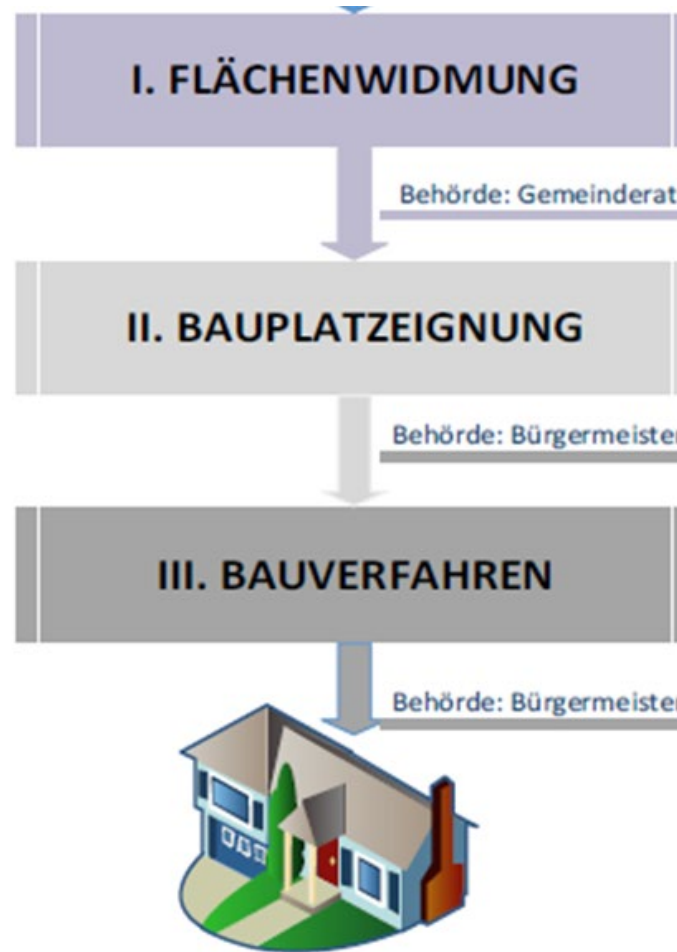
DI Herbert Prax

Salzburg, 6. April 2022



- **WAS KANN DIE RAUMORDNUNG / BAUGESETZGEBUNG LEISTEN?**

Was leistet



die Raumordnung?

Was leistet

die Baugesetzgebung?

>> Modell Hangwassermanagement Oberösterreich <<

- **NEUWIDMUNG IM RAUMORDNUNGSVERFAHREN**

Beispiel: **OÖ Raumordnungsgesetz 1994 (Novelle 2020)**

§ 21: „..... Flächen, die sich wegen der natürlichen Gegebenheiten (wie Grundwasserstand, Hoch- bzw. **Hangwassergefahr**, Steinschlag, Bodenbeschaffenheit, Rutschungen, Lawinengefahr) für eine zweckmäßige *Bebauung nicht eignen, dürfen nicht als Bauland gewidmet werden.*“

Raumordnungsbehörde selbst, Ortsplaner oder gewässerbetreuende Dienststelle prüfen Hangwassergefährdung im RO-Verfahren und weisen Raumordnungsbehörde auf Hangwassergefährdung hin.

Insbesondere auf Basis Hangwasserhinweiskarte

- **NEUWIDMUNG IM RAUMORDNUNGSVERFAHREN**

Hangwasserhinweiskarte öffentlich aus DORIS mit spez. Zugang für Gemeinden

► Accesskeys



THEMEN

SERVICE

KARTEN

DOWNLOAD



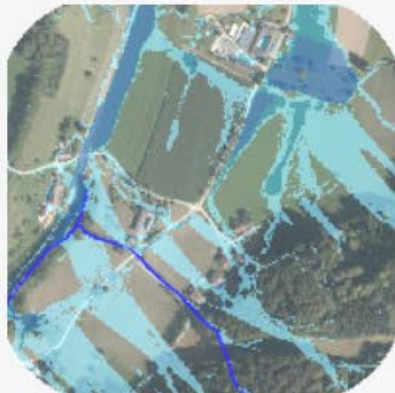
Kontakt



Hilfe



Suche



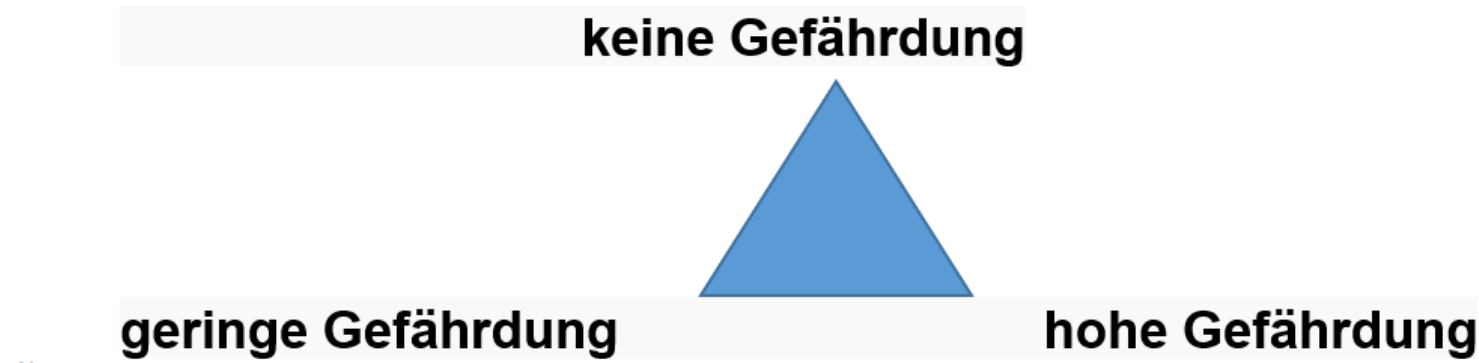
(Quelle: doris.at)

Hangwasser

Immer häufiger führt plötzlich auftretender Starkregen zu Überschwemmungen - auch fernab von Gewässern. Diese Hangwasserereignisse treten zumeist ohne Vorwarnzeit und sehr lokal auf.

[Hangwasserhinweiskarte OÖ](#)

• **NEUWIDMUNG IM RAUMORDNUNGSVERFAHREN**



Abi



Hangwassergefährdung, Bewertungskriterien

Grundlagen:

- Bemessungsniederschlag N100,D30 (100-jährl. Regen, Dauer 30 min.)
- Karten, Topographie, Flächennutzung, eventl. Lokalaugenschein/Beobachtung
- Hydraulisch wirksame Anlagen werden nur berücksichtigt, wenn im Geländemodell erkennbar

Kriterien	Geringe Gefährdung	Hohe Gefährdung
Gefälleverhältnisse im Einzugsgebiet: <i>Hangneigung</i>	kein Gefälle zum Grundstück hin	(deutliches) Gefälle zum Grundstück hin
Geländeform: <i>gleichmäßiger Hang?</i>	Diffuses, flächiges Abfließen	Senke, Mulde, Abflusskorridor
Fremde Rechte: <i>Wasserrecht, Anrainer...</i>	Keine Beeinflussung erwartbar	Beeinflussung möglich
Ausmaß von Gefährdung/Risiko: <i>Größe der Planungsfläche</i>	kleine Widmungsfläche wenige Objekte	große Widmungsfläche Siedlung
Größe des Einzugsgebietes	klein	groß
Lage der Abänderungsfläche in Bezug auf besteh. Widmung/Bebauung	z.B. Widmungslücke in geschlossener Siedlung, nicht <i>oberste</i> Bebauungsreihe	z.B. Bebauungslückenschluss quer zum Hang, direkter Hangwasserzufluss, <i>oberste</i> Bebauung

Quelle: Land Oberösterreich
Seminar Hangwasser, 12.01.2022
Vortrag DI Karl Mairanderl

11.01.2022

7



• **NEUWIDMUNG IM RAUMORDNUNGSVERFAHREN**

Abteilung Wasserwirtschaft • www.wasserwirtschaft-ooe.at



Hangwassergefährdung, Kategorien

<p>Keine Hangwasser- gefährdung</p>	<p>Widmung und Bebauung: keine Einschränkungen keine Maßnahmen erforderlich Karte: keine Hangwassergefährdung ausgewiesen bzw. sonstige Hinweise</p>
<p>Geringe Hangwasser- gefährdung</p>	<p>Widmungsfähigkeit grundsätzlich gegeben, jedoch Maßnahmen erforderlich Maßnahmen sind im Bauverfahren festzulegen</p>
<p>Hohe Hangwasser- gefährdung</p>	<p>Widmung nicht möglich (Versagenskriterien), bzw. Widmung nur möglich, wenn Hangwasserschutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • umgesetzt sind (Oberflächenentwässerungsprojekt) bzw. • Umsetzung (Oberflächenentwässerungskonzept positiv beurteilt) abgesichert ist

Quelle: Land Oberösterreich
Seminar Hangwasser, 12.01.2022
Vortrag DI Karl Mairanderl

11.01.2022

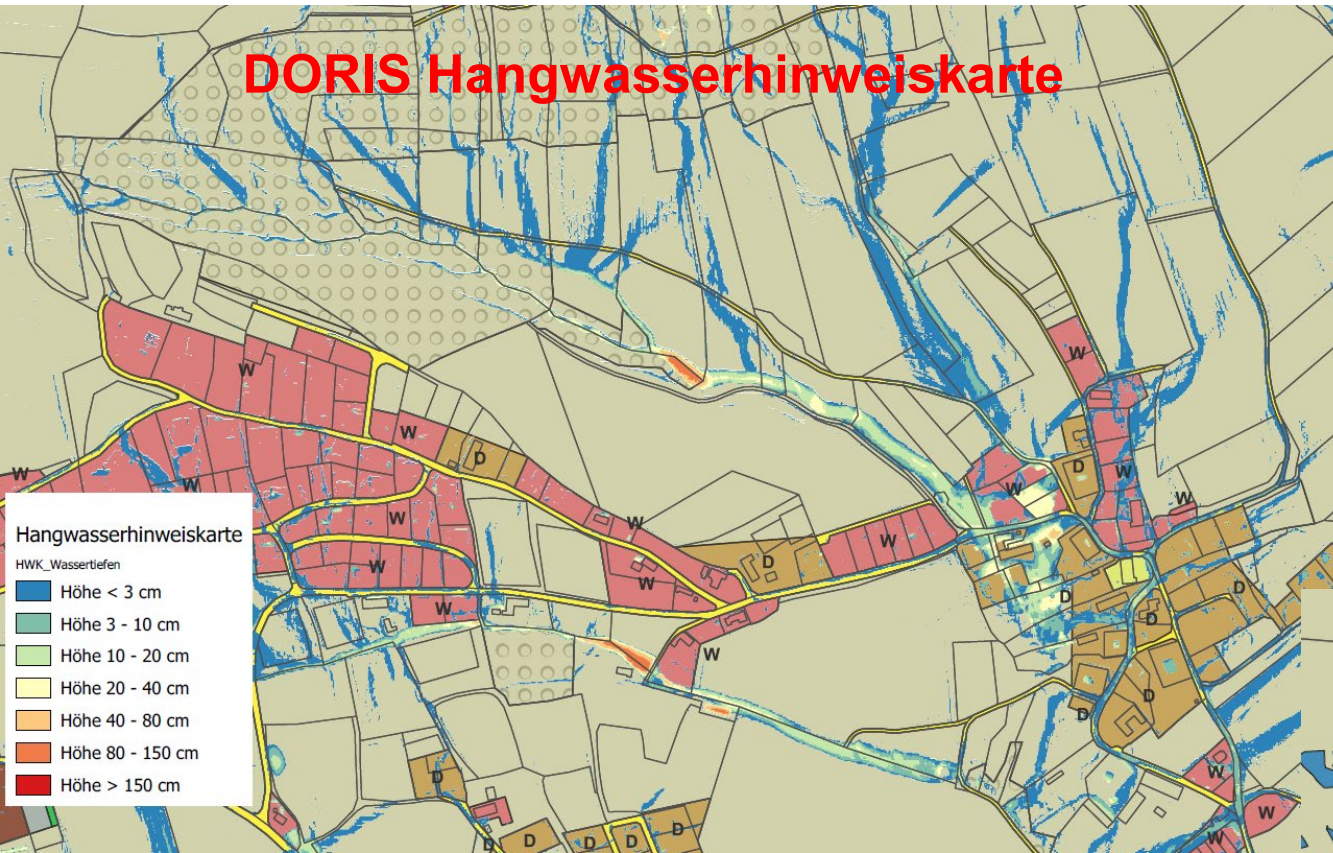
6



Umsetzung vorhanden oder abgesichert z. B. durch Bebauungsplan, Baulandsicherungsvertrag

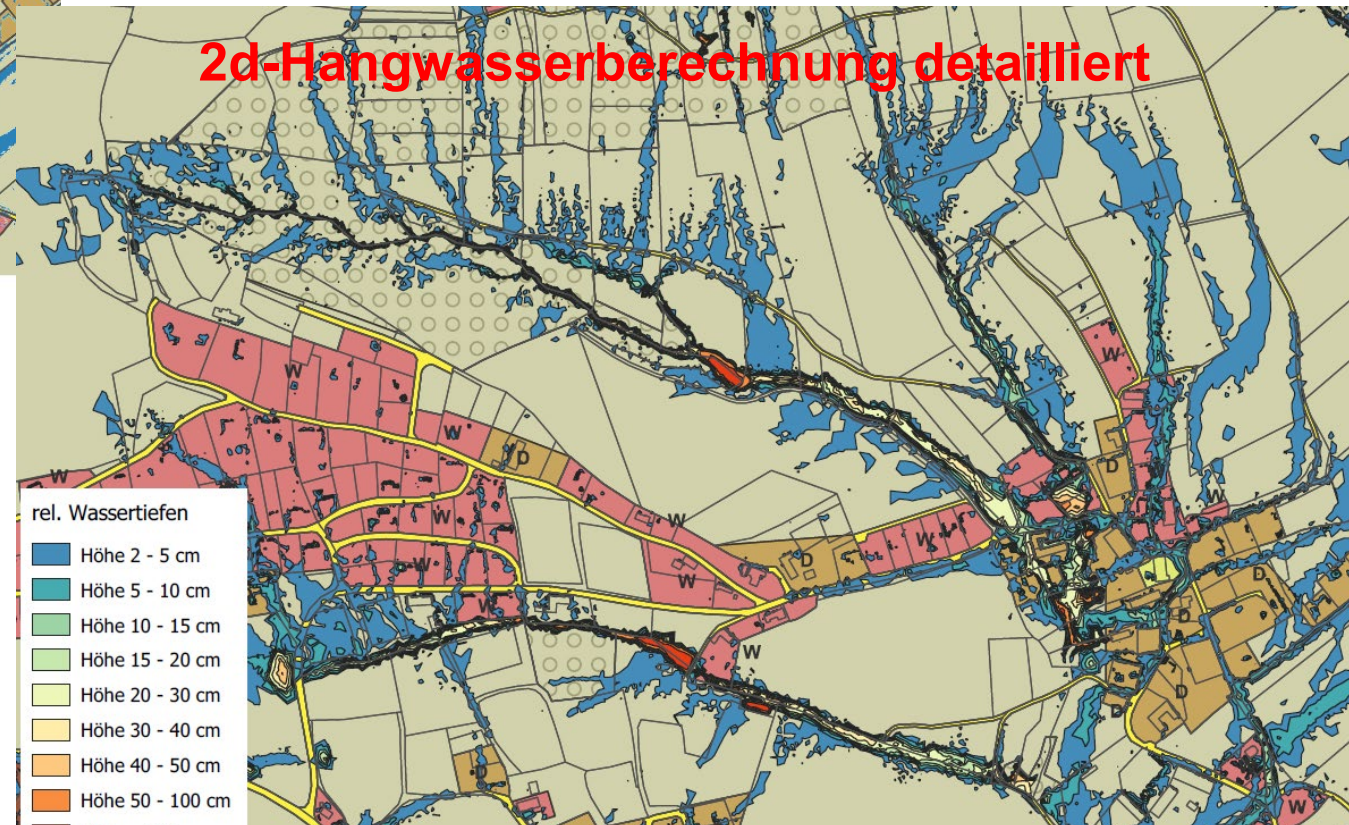
- **BEBAUUNG VON GEWIDMETEN FLÄCHEN >> BAUGESETZGEBUNG**

DORIS Hangwasserhinweiskarte



„Altlastensanierung“
in der Hangwasserproblematik

2d-Hangwasserberechnung detailliert



**Ansatzpunkt für Gemeinde ist Baugesetzgebung,
Beurteilung Hangwassergefährdung
grundsätzlich im Baubewilligungsverfahren**

- **BEBAUUNG VON GEWIDMETEN FLÄCHEN >> BAUGESETZGEBUNG**

Beispiel: § 29 OÖ Bauordnung (Novelle 2021)

Der Bauplan

Abs. 1 Z.3: „eine Beschreibung des Bauvorhabens und der Bauausführung (Baubeschreibung); sie hat insbesondere Angaben über die bebaute Fläche,, Müll- und Abwasserbeseitigung sowie den **Umgang mit Hang- und Oberflächenwässern** zu enthalten.“

Abs. 3: „Im Übrigen hat der Bauplan alles zu enthalten, was für die Beurteilung des Bauvorhabens nach den Vorschriften dieses Landesgesetzes notwendig ist. Die Baubehörde hat die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen wasserbautechnischen Projektunterlagen über die **Entsorgung der Hang- und Oberflächenwässer**, zu verlangen.“

HANGWASSERMANAGEMENT PROBLEME IN DER UMSETZUNG

- Verrechtlichung – Wasserrechtsgesetz nur teilweise zuständig (z. B. bei Einleitung in einen Vorfluter; Anlagen im HQ30-Abflussbereich)
- Ableitung Hangwasser über Fremdgrund – rechtliche Durchsetzung?
- Förderung von Ableitungskanälen nur in bes. Ausnahmefällen
- keine Förderung der Grundkosten
- Förderung über AMA / ÖPUL
- Sensibilisierung der potenziell Betroffenen: Stichwort Hangwasser am Sonnenhang weitab von einem Gewässer
- Arbeitsanfall bei Behörden und gewässerbetreuenden Dienststellen